



6764 Lech am Arlberg
Telefon 05583 2213

Lech, 5. Februar 2024

Verhandlungsschrift

über die 43. Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, 5. Februar 2024, im Feuerwehrhaus.

Beginn:	20:00 Uhr
Anwesend:	
Vorsitzender	Bürgermeister Gerhard Lucian
Liste Lech	Elias Beiser GR Wolfgang Huber GR Johannes Pfefferkorn Martin Schneider Peter Scrivener Mag.a Isabell Wegener Michael Zimmermann
Unser Dorf	Mag. Thomas Egger Günther Grabher Sandra Jochum Mag.a Dr.in Petra Pfefferkorn-Walser Clemens Walch
Zusammen uf Weg	Bernd Fischer Dr. Gregor Hoch Vizebürgermeisterin Mag.iur. Cornelia Rieser Mag. Bruno Strolz
Zukunft wagen	Brigitte Finner
Auskunftsperson	DI Andreas Falch DI Florian Lehner
Verwaltung	Mag.a Jutta Dieing
Schriftführer	Mag. Elmar Prantauer
Entschuldigt:	
Unser Dorf	GR Stefan Muxel

Tagesordnung

- 1 Genehmigung der Verhandlungsschriften über die 41. Sitzung der Gemeindevertretung am 18. Dezember 2023 und der 42. Sitzung der Gemeindevertretung am 8. Jänner 2024
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Verwendungsvereinbarung gemäß § 38 a RPG, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lech und Wilhelm Bischof
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) betreffend Gst. Nr. 149/5
- 4 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Verwendungsvereinbarung gemäß § 38 a RPG, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lech und Michael Zimmermann
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes über die Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nrn. 807/16 und 800/3

- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) im Bereich der GSt. Nrn. .550, 800/3, 800/8 und 800/6
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen der GSt. Nrn. 784/1, 784/4 und 784/5
- 8 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen der GSt. Nrn. 136/1, 136/11 und 136/17
- 9 Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung der Idee Lechwelten AG betreffend Vermarktung und Betrieb des Veranstaltungssaales Lechwelten
- 10 Berichte
- 11 Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian stellt fest, dass sämtliche Gemeindevertreter:innen zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eingang in die Tagesordnung bringt Bürgermeister Gerhard Lucian vor, dass im Anschluss an die öffentliche Sitzung eine Personalangelegenheit besprochen werden soll.

Beschlüsse und Beratungen

- 1 **Genehmigung der Verhandlungsschriften über die 41. Sitzung der Gemeindevertretung am 18. Dezember 2023 und der 42. Sitzung der Gemeindevertretung am 8. Jänner 2024**

Bürgermeister Gerhard Lucian fragt nach ob es zur Verhandlungsschrift über die 41. Sitzung der Gemeindevertretung am 18. Dezember 2023 Änderungswünsche gibt.

Brigitte Finner bringt vor, dass sie den Wortwechsel mit Bürgermeister Gerhard Lucian, der dazu geführt hat, dass sie die Sitzung verlassen hat, voll inhaltlich im Protokoll wiedergegeben haben möchte. Gemäß Tonband ergibt sich daraus folgender Wortwechsel: Bürgermeister Gerhard Lucian sagt zu Brigitte Finner: „Brigitte jetzt darfst du reden.“ Brigitte erklärt daraufhin: „Du nimmst jeden immer vor. Ich möchte eine Rangordnung haben“. Daraufhin der Bürgermeister: „Dann red bitte“. Brigitte Finner sagt daraufhin: „Nicht immer anderen den Vorrang lassen gehörig arbeiten, dann kommen wir nicht hintereinander.“ Daraufhin der Bürgermeister: „Gib a Ruhe.“ Brigitte Finner: „Wie redest du mit mir? Ich verlasse jetzt die Sitzung“....

Mag. Dr. Petra Pfefferkorn-Walser bringt vor, dass sie zum Punkt „Allfälliges“ zu ihrer Wortmeldung folgende Ergänzung protokolliert haben möchte:

„Petra Pfefferkorn-Walser bittet Bürgermeister Gerhard Lucian aufgrund des Vorfalls mit Brigitte Finner um einen respektvolleren Umgang untereinander, da sie nicht möchte, dass dadurch das Amt des Bürgermeisters beschädigt werden könnte. Gleichzeitig bedankt sie sich bei Bürgermeister Gerhard Lucian für sein Engagement in der Angelegenheit Matthias Jochum betreffend. Sie wünscht allen Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest verbunden mit der Bitte, der Weihnachtsfriede möge in das kommende Jahr 2024 hineinwirken.“

Im Übrigen werden keine weiteren Ergänzungen bzw. Änderungen vorgebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Verhandlungsschrift über die 41. Sitzung der Gemeindevertretung am 18. Dezember 2023 mit den vorgebrachten Ergänzungen zu genehmigen.

Mag. Thomas Egger bringt vor, dass er zur Verhandlungsschrift der 42. Sitzung der Gemeindevertretung am 8. Jänner 2024 zu seiner Wortmeldung in Bezug auf Entschädigung Marcel Strolz für Beratung im Zusammenhang mit dem Kleinwasserkraftwerk Zürs angeführt haben möchte, dass man damals im Gemeindevorstand von einem Honorar in Höhe von € 10.000 gesprochen hat.

Im Übrigen werden keine Ergänzungen bzw. Änderungen zur Verhandlungsschrift über die 42. Sitzung der Gemeindevertretung am 8. Jänner 2024 vorgebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Verhandlungsschrift über die 42. Sitzung der Gemeindevertretung am 8. Jänner 2024 mit der von Mag. Thomas Eggler vorgebrachten Ergänzung zu genehmigen.

2 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Verwendungsvereinbarung gemäß § 38 a RPG, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lech und Wilhelm Bischof

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass für den geplanten Umbau Hotel Formarin mit Errichtung einer Betreiberwohnung ein Teilbebauungsplan zu erlassen ist und im Rahmen der Vertragsraumordnung ein Projektsicherungsvertrag mit der Gemeinde Lech abzuschließen ist.

Dipl. Ing. Andreas Falch erklärt eingangs, dass es am Freitag noch einmal ein ausführliches Gespräch betreffend Teilbebauungspläne und Sondergebietswidmung Beherbergungsbetriebe beim Amt der Vorarlberger Landesregierung gegeben hat, wobei eine Einigung darüber erzielt wurde, dass man die Planungssystematik, die man bisher in der Gemeinde Lech in Form von Teilbebauungsplänen angewendet hat, auch weiterhin beibehalten kann. Diese Planungssystematik der Gemeinde Lech wird in dieser Form von der Aufsichtsbehörde mitgetragen. Dies gilt auch im Hinblick auf die Thematik der Betreiberwohnungen. Hinsichtlich des Projektes Hotel Formarin wurde eine Verwendungsvereinbarung gemäß § 38 a RPG, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lech und Wilhelm Bischof erarbeitet, welche der Gemeindevertretung voll inhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde. Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass es sich um ein klassisches Betreiberwohnungsmodell handelt. Über eine Frage von Peter Scrivener wird erklärt, dass das Projekt im Bauausschuss angeschaut und im Hinblick auf das Orts- und Landschaftsbild befürwortet wurde.

Vizebürgermeisterin Mag. iur. Cornelia Rieser erklärt, dass sie, wie sie schon mehrmals erwähnt hat, im Fall der Errichtung einer Betreiberwohnung die Anwendung des Projektsicherungsvertrages als überschießend ansieht und ersucht die Projektsicherungsverträge im Hinblick auf die unterschiedlichen Anwendungsbereiche noch einmal genauer anzuschauen und zu besprechen.

Dipl. Ing. Andreas Falch erklärt, dass in der Erarbeitung der Richtlinien für Betreiberwohnungen der Projektsicherungsvertrag Teil des Arbeitsprozesses war. Grundsätzlich sei es jedoch sinnvoll über Adaptierungen bzw. Anpassungen des Projektsicherungsvertrages nachzudenken. Über eine Frage von Mag. Bruno Strolz wird erklärt, dass dieser Prozess nach der Abarbeitung der Raumplanungsverfahren in Angriff genommen werden kann.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrstimmig (Stimmenverhältnis 17:1) die vorgelegte Verwendungsvereinbarung im Sinne des § 38 a RPG (Projektsicherungsvertrag), abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lech und Wilhelm Bischof zu genehmigen.

3 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) betreffend Gst. Nr. 149/5

Es wird vorgebracht, dass für die Umsetzung des Projektes Hotel Formarin mit der darin vorgesehenen Betreiberwohnung ein Teilbebauungsplan zu erlassen ist. Dazu wurde ein Entwurf erarbeitet, welcher von Dipl. Ing. Florian Lehner umfassend erläutert wird. Mit dem Teilbebauungsplan werden insbesondere die Baugrenzen in unterschiedlichen Höhenebenen, der Umfang des Gebäudes, Traufenhöhe, Firsthöhe, Firstrichtung und die Art der baulichen Nutzung festgelegt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Lech (Teilbepauungsplan) betreffend Gst. Nr. 149/5 gemäß Plan von Dipl. Ing Andreas Falch vom 24.01.2024, Plannummer R23lech:53380, PL 280, zu genehmigen.

Der beschlossene Entwurf wird gemäß § 29 Abs. 1 RPG, LGBL. 39/1996 i.d.g.F., 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jede:r Gemeindebürger:in oder Eigentümer:in von Grundstücken, auf die sich der Bebauungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

4 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Verwendungsvereinbarung gemäß § 38 a RPG, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lech und Michael Zimmermann

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass für das geplante Projekt Abbruch und Neubau Hotel Kistberg im Zusammenhang mit der Erlassung eines Teilbepauungsplanes im Rahmen der Vertragsraumordnung eine Verwendungsvereinbarung gemäß § 38 a RPG, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lech und Michael Zimmermann erarbeitet wurde. Dipl. Ing. Andreas Falch erklärt, dass es sich um einen Neubau des Hotel Kristberg handelt und in der Verwendungsvereinbarung auch mitaufgenommen wurde, sollte die Finanzierung nicht zu Stande kommen, erfolgt eine Rücknahme der Widmungen bzw. der Änderung des Bebauungsplanes, sodass wieder die derzeitige Ausgangslage hergestellt wird.

Über eine Frage von Vizebürgermeisterin Mag.iur. Cornelia Rieser erklärt Dipl. Ing Andreas Falch, dass die Rücknahme der Raumplanungsmaßnahmen dadurch abgesichert ist, dass bei den entsprechenden Gegebenheiten ein Antrag auf Rückwidmung vorliegt. Die Gemeinde wird dadurch in die Lage versetzt, entschädigungslos wieder den vorherigen Zustand herzustellen.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrstimmig (Stimmenverhältnis 16:1) die erarbeitete Verwendungsvereinbarung gemäß § 38 a RPG (Projektsicherungsvertrag), abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lech und Michael Zimmermann, zu genehmigen (befangen Michael Zimmermann).

5 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes über die Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nrn. 807/16 und 800/3

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass für das geplante Projekt Abbruch und Neubau Hotel Kristberg eine Änderung des Flächenwidmungsplanes in Form einer flächengleichen Widmungsverschiebung erforderlich wird. Dipl. Ing. Florian Lehner erklärt den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nrn. 807/16 und 800/3 GB anhand des vorliegenden Planes des Dipl. Ing. Andreas Falch vom 02.02.2024, Plannummer R19lech_52476, PL 286. Der Raumplanungsausschuss der Gemeinde Lech hat zu dieser Änderung des Flächenwidmungsplanes einstimmig eine befürwortende Stellungnahme abgegeben.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nrn. 807/16 und 800/3 gemäß Plan von Dipl. Ing. Andreas Falch vom 02.02.2024, Plannummer R19lech_52476, PL 286, zu genehmigen (befangen Michael Zimmermann).

Der beschlossene Entwurf wird gemäß § 23 Abs. 5 in Verbindung mit § 21 RPG, LGBL. Nr. 39/1996 i.d.g.F., 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede:r Gemeindebürger:in oder Eigentümer:in von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

6 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) im Bereich der GSt. Nrn. .550, 800/3, 800/8 und 800/6

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass für das geplante Projekt „Neubau Hotel Kristberg“ eine Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) im Bereich der Grundstücke GSt. Nrn. .550, 800/3, 800/8 und 800/6 erforderlich wird. Dipl. Ing. Florian Lehner erläutert anhand des Planes des Büros Dipl. Ing. Andreas Falch vom 02.02.2024, Plannummer R19lech_52467, PL 287, den erarbeiteten Teilbebauungsplan. Es werden insbesondere die Baugrenzen in unterschiedlichen Höhenlagen, Traufenhöhe, Firsthöhe, Art der baulichen Nutzung, etc. festgelegt.

Im Bauausschuss wurde befunden, dass für den Nachtclub im Hangsockel Fenster eingebaut werden können, welche mit einer entsprechenden Baugrenze bzw. Festlegung im Hang abgesichert werden. Dabei wird im Bebauungsplan abgesichert, dass in diesem Bereich keine oberirdischen Bauteile möglich sind. Über eine Frage wird erklärt, dass dieses Projekt mit der Amtssachverständigen für Raumplanung und Baugestaltungen abgestimmt wurde. Elias Beiser bringt vor, dass dieses Projekt im Bauausschuss im Hinblick auf das Orts- und Landschaftsbild und gestalterisch sehr intensiv angeschaut wurde und einstimmig die nun vorliegende Lösung befürwortet wurde.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) im Bereich der GSt. Nrn. .550, 800/3, 800/8 und 800/6 gemäß dem vorliegenden Plan von Dipl. Ing. Andreas Falch vom 02.02.2024, Plannummer R19lech_52467, PL 287, zu genehmigen (befangen Michael Zimmermann).

Der beschlossene Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Lech (Teilbebauungsplan) wird gemäß § 29 Abs. 1 RPG, LGBL. Nr. 39/1996 i.d.g.F., 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede:r Gemeindebürger:in oder Eigentümer:in von Grundstücken, auf die sich der Bebauungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

In diesem Zusammenhang ersucht Mag. Thomas Egger, dass man zukünftig die Unterlagen betreffend Teilbebauungspläne ins Programm Session stellt.

7 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen der GSt. Nrn. 784/1, 784/4 und 784/5

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass eine Erweiterung der bestehenden Lagerhalle des Biomasse Heizwerkes Zürs geplant ist. Dazu ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech erforderlich. Es wird erklärt, dass in diesem Zusammenhang auch die bestehenden Verkehrsflächen zu widmen sind. Anhand des erarbeiteten Planes der Gemeinde Lech vom 19.01.2024, Planzahl 031-2/2024 04 FW, wird die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke GSt. Nrn. 784/1, 784/4 und 784/5 GB Lech erläutert. Der Raumplanungsausschuss der Gemeinde Lech hat zur gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes einstimmig eine befürwortende Stellungnahme abgegeben.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke GSt. Nrn. 784/1, 784/4 und 784/5 GB Lech gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 19.01.2024, Planzahl 031-2/2024 04 FW, zu genehmigen (befangen Mag. Thomas Egger).

Der beschlossene Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 23 Abs. 5 i.V.m. § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39 / 1936 i.d.g.F., 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede:r Gemeindebürger:in oder Eigentümer:in

von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

8 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nrn. 136/1, 136/11 und 136/17

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass im Zusammenhang mit dem Projekt Neuerrichtung des bestehenden Ferienwohnhauses auf Gst. Nr. 136/11 GB Lech in Oberlech eine Anbindung an das Oberlecher Tunnelsystem im Bereich der Grundstücke Gst. Nrn. 136/1, 136/11 und 136/17 GB Lech geplant ist. Aufgrund der baulichen Situation ist die bestehende gewidmete Trasse nicht realisierbar. Es soll eine funktionierende Anbindung an das Oberlecher Tunnelsystem erfolgen und die Trasse entsprechend geändert werden. Anhand des Planes der Gemeinde Lech vom 18.01.2024, Planzahl 031-2/2024 03 FW, wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes erläutert. Der Raumplanungsausschuss der Gemeinde Lech hat zur geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Trasse des unterirdischen Versorgungstunnels einstimmig eine befürwortende Stellungnahme abgegeben.

Über eine Frage von Vizebürgermeisterin Mag. iur. Cornelia Rieser wird erklärt, dass der Tunnelanschluss im Bereich des bestehenden genehmigten Versorgungstunnels des Oberlecher Skischulgebäudes erfolgt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Gst. Nrn. 136/1, 136/11 und 136/17 GB Lech gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 18.01.2024, Planzahl 031-2/2024 03 FW, zu genehmigen.

Der beschlossene Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 23 Abs. 5 i.V.m. § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39 / 1996 i.d.g.F., 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist kann jede:r Gemeindebürger:in oder Eigentümer:in von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Gst. Nrn. 136/1, 136/11 und 136/17 GB Lech gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 18.01.2024, Planzahl 031-2/2024 03 FW, zu genehmigen.

Der beschlossene Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 23 Abs. 5 i.V.m. § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39 / 1996 i.d.g.F., 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist kann jede:r Gemeindebürger:in oder Eigentüm:in von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

9 Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung der Idee Lechwelten AG betreffend Vermarktung und Betrieb des Veranstaltungssaales Lechwelten

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt eingangs, dass es im Jänner eine umfassende Präsentation zum Zahlenwerk im Zusammenhang mit der Idee der geplanten Lechwelten AG gegeben hat und der Gemeindevertretung das Schreiben der Abteilung Gebarungskontrolle des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 06.11.2023 im Vorfeld der heutigen Sitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde.

Dr. Gregor Hoch führt in das Thema ein und fragt nach, ob es zur grundsätzlichen Funktionsweise der geplanten AG noch Fragen gibt.

Über eine Frage von Clemens Walch erklärt Dr. Gregor Hoch, dass er und Martin Prodingler dieses Konzept aus der Sicht von Privatpersonen geschrieben haben, denen es wichtig ist, dass dieses Kongresszentrum so gut wie möglich funktioniert. Das Thema Förderungen und was die Gebarungsstelle des Landes Vorarlberg davon hält, sind Themen, die die Gemeinde mit den entsprechenden Ansprechpartnern der Aufsichtsbehörde ausmachen muss. Dies sei Aufgabe der Gemeinde. Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt dazu, dass – sobald eine Meinungsbildung gegeben und die weiteren Details der geplanten AG erarbeitet sind – eine Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde erfolgt.

Dr. Gregor Hoch erklärt, dass die Gemeindevertretung im nächsten Schritt die Entscheidung fällen muss, ob es mit diesem Projekt weitergeht oder nicht. Dann müssen noch einige Detailarbeiten gemacht werden. Seitens Martin Prodingler und Dr. Gregor Hoch sind ca. 100 Arbeitsstunden bereits in dieses Projekt geflossen – dies wurde sehr gerne unentgeltlich gemacht. Nur brauche es jetzt eine Entscheidung von der Gemeindevertretung, bevor weitergemacht wird.

Clemens Walch erklärt, dass die offenen Fragen geklärt werden müssen, da die Gemeinde eine aufsichtsbehördliche Genehmigung benötigt.

Es entwickelt sich eine Diskussion darüber, was passiert, sollte diese Firma in Konkurs gehen.

Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser hält fest, dass in der Vertragsgestaltung Risiken abgesichert werden müssen.

Dr. Gregor Hoch erklärt, wenn die Gemeinde beispielsweise im Erdgeschoss des Gebäudes Lechwelten einen Mieter hat, der insolvent wird, dann habe die Gemeinde genau das gleiche Thema. Das ist grundsätzlich das Risiko eines Vermieters. Die neue Firma wird eine Sicherheit in Form einer Kautions- oder Bankgarantie hinterlegen müssen.

Gemeinderat Wolfgang Huber erklärt, wenn bspw. die LZTG ebenfalls kein positives Ergebnis erwirtschaftet, dann sind genauso die Kosten bei der Gemeinde, da die LZTG zu 100% eine Tochtergesellschaft von der Gemeinde ist.

Mag. Thomas Egger widerspricht Wolfgang Huber und entgegnet, dass die Gemeinde auf die ursprünglichen budgetierten Erlöse aus den Veranstaltungen verzichtet, das heißt dieses Geld wäre bei der LZTG, wohingegen es hier in einer privaten Firma liegt. Im Konkursfall ist dieses Geld weg und sonst liegt es bei der LZTG oder bei der Gemeinde. Die sei ein Unterschied.

Weiters bringt er vor, dass man nun eine Parallelstruktur aufbaut, weil die LZTG nicht in der Lage sei, diese Aufgabe zu erfüllen. Schlussendlich habe man eine Vermarktungsorganisation, der es nicht zuge-
traut wird, diesen Veranstaltungssaal zu vermarkten. Dann sollte man in dieser Firma aufräumen.

Brigitte Finner fügt hinzu, dass sie mit der Abteilung Gebarungskontrolle gesprochen habe, wobei auch von dieser Stelle hinterfragt wird, weshalb es hier eine neue Struktur braucht. Die kleineren Pensionen möchten genau das nicht. Das bedeute wieder zusätzliche Kosten, da wieder ein Geschäftsführer, Wohnung etc. benötigt werden. Dies ist für die kleinen Pensionen von Lech momentan der falsche Weg und sie fühlen sich dabei nicht abgeholt.

Mag. Bruno Strolz erklärt dazu, dass ihm dies mit den Pensionen zu pauschal ist und man dies ganz sauber evaluieren müsste. Er erklärt weiters, dass er sich schlau gemacht habe und beispielsweise die Vermarktung vom Forum Alpbach nicht vom Tourismusbüro Alpbach gemacht wird, sondern es gibt eine eigene Firma, die dies professionell macht. Es gehe nicht darum, Parallelstrukturen aufzubauen, sondern es benötigt die richtigen Strukturen, damit etwas funktioniert. Die LZTG sei aus seiner Sicht nicht die richtige Struktur für die Vermarktung und den Betrieb des Saales Lechwelten. Im Übrigen sei es nicht so, dass die LZTG unfähig ist sondern auch gute Arbeit geleistet wird. Es gibt sicher Themen, die anstehen, aber man sollte hier keine Pauschalverurteilung vornehmen.

Dr. Gregor Hoch fügt hinzu, wenn es diese Gesellschaft nicht gibt, dann wird höchstwahrscheinlich die LZTG jemanden anstellen müssen, der diese Aufgabe professionell übernimmt. Diese Person kostet eben-

falls Geld und benötigt eine Wohnung. Das Geld für die Werbung, die dafür gemacht wird, muss ebenfalls in beiden Fällen ausgegeben werden. Der wesentliche Punkt, dass dieses Modell erfolgreich sein wird, sei, dass es eine andere Form der Verpflichtung gibt als es sie derzeit zur LZTG gibt. Im geplanten Modell wird jemand mitmachen können, wenn er einen finanziellen Beitrag leistet, aber sich verpflichtet Zimmer zur Verfügung zu stellen und digital buchbar zu sein. Er glaubt, dass insbesondere die kleinen Betriebe, die keinen großen Aufwand benötigen um den Betrieb hochzufahren von diesem Modell profitieren, da sie viel flexibler reagieren können.

Brigitte Finner erklärt, dass sie Gespräche mit der ehemaligen Obfrau sowie mit dem derzeitigen Obmann des Vermieterforums geführt habe um das Stimmungsbild, das sie in ihrer Aussage hinsichtlich der kleinen Pensionen wiedergegeben hat, zu evaluieren.

Bürgermeister Gerhard Lucian betont, dass auch die LZTG bei dieser Firma mit dabei sein wird und auch bei der Vermarktung mitarbeiten wird. Ihm geht es hauptsächlich um den professionellen Betrieb der Veranstaltungen im neuen Saal.

Dr. Gregor Hoch erklärt ausführlich die angestellten Berechnungen anhand einer Präsentation, welche der Verhandlungsschrift beigelegt wird.

Über eine Frage von Martin Schneider erklärt Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser, dass jeder Verein im Zusammenhang mit Förderungen gleich behandelt werden muss und man derzeit Förderrichtlinien erarbeitet und dabei auch Förderkriterien hinsichtlich Nutzung des Veranstaltungssaales durch Vereine und öffentlichwirksame Institutionen zu berücksichtigen sind.

Mag.a Dr. Petra Pfefferkorn-Walser erklärt, es sei richtig, dass eine entsprechende Struktur erforderlich ist um eine funktionierende Vermarktung zu gewährleisten, trotzdem habe sie das Gefühl, dass hier eine Parallelstruktur aufgebaut wird. Die Annahme von 100 Veranstaltungstagen in der Berechnung sei sehr ambitioniert. Im Übrigen störe sie, dass der Saal mit Steuergeld der Betriebe errichtet wurde, zusätzlich 30 Cent der Gästetaxe in die Vermarktung des Saales fließen und ein Betrieb nun noch einmal Geld in die Hand nehmen muss um bei diesem Modell dabei zu sein. Es gibt noch viele offene Punkte und Fragen zu diesem Modell.

Clemens Walch erklärt, dass die Veranstaltungen der Vereine zumindest zu einem Teil über die Gemeinde finanziert werden sollten und dies vom Ertrag, der allenfalls erwirtschaftet werden kann, beglichen werden sollte. Über eine Frage, wieso der Werbekostenzuschuss an diese Firma gehen soll, erklärt Dr. Gregor Hoch, dass von der Gemeindevertretung bei der Erhöhung der Gästetaxe festgehalten wurde, dass dieser Betrag zweckgebunden hergenommen wird um das Kongressgeschäft zu befeuern.

Sandra Jochum möchte wissen, ob schon jemand für dieses Modell Interesse bekundet hat. Dr. Gregor Hoch meint, dass es einige Interessenten gibt, die bereit sind mitzumachen. Allerdings konnten bisher noch keine konkreten Verhandlungen geführt werden. Es gibt Interessenten unterschiedlicher Kategorien, derzeit tendenziell eher Hotels.

GR Johannes Pfefferkorn bringt vor, dass man die 30 Cent für das Marketing immer bezahlt – egal ob es die LZTG oder eine andere Firma macht. Mag.a Dr. Petra Pfefferkorn-Walser widerspricht dem und erklärt, wenn die 30 Cent der Gästetaxe an die LZTG bezahlt werden, dann geht dieses Geld an die 100%-Tochterfirma der Gemeinde Lech. Wenn an die AG bezahlt wird, dann bezahlt man an eine private Firma. Dies sei nicht das Gleiche.

GR Johannes Pfefferkorn bringt zum Thema Vereinsförderungen vor, dass es wichtig ist ein Budget für Kulturveranstaltungen auf die Beine zu stellen, damit aus diesem Topf gefördert werden kann.

Mag. Thomas Egger weist darauf hin, dass 23 Veranstaltungen fixer Bestandteil der Rechnung sind, und seine Frage, um welche Veranstaltungen es sich dabei handelt, bisher nicht beantwortet wurde. Wenn es diese Veranstaltungen nicht gibt, dann ist die Rechnung in Frage zu stellen.

Brigitte Finner fragt nach, wie die Besucher zum Veranstaltungsort kommen, da speziell in Nebensaisonszeiten die Ortsbusinfrastruktur nicht voll zur Verfügung steht. Dr. Gregor Hoch erklärt, dass dies Sache des Veranstalters ist. Es wäre jedoch sinnvoll das Thema öffentlicher Verkehr zu unterstützen um entsprechende Transfers zu ermöglichen.

Peter Scrivener hält fest, dass die Kosten für Betrieb und Vermarktung des Saales, die in der Berechnung angeführt sind, sowieso bestehen und sich nur noch die Frage stellt, wer es macht. Wird es von der LZTG gemacht oder macht es eine Firma unter Beteiligung der öffentlichen Hand und wie groß soll die prozentuelle Beteiligung sein. Tatsache ist, dass die Arbeit gemacht werden muss und die Kosten in jedem Fall bestehen. Ihm gefällt an dem Konzept, dass man versucht, die Kosten und Einnahmen transparent zu gestalten. Dies sollte in allen Bereichen sein, auch die Kosten der Geschäftsführerwohnung gehören zu den Kosten des Unternehmens und sollten allenfalls durch einen Zuschuss abgedeckt werden. Es muss eine eigenständige Firma sein, wo der Geschäftsführer von der Firma angestellt wird und auch die Geschäftsführerwohnung, sofern eine benötigt wird, von der Firma gestellt wird. Dann liegt Klarheit und Transparenz vor, welcher Zuschuss von der öffentlichen Hand gemacht wird. Es muss nun eine Entscheidung getroffen werden, da der Saal im Frühling fertiggestellt wird und es nicht viele Möglichkeiten gibt.

Über eine Frage von Günther Grabher erklärt Dr. Gregor Hoch, dass es bei der Beteiligung an diesem Modell eine Staffelung nach Kategorien gibt, wobei ein kleiner Betrieb in der Peripherie den niedrigsten Preis für einen Anteil bezahlt, wohingegen ein 5-Sterne Betrieb im Zentrum den höchsten Preis für einen Anteil bezahlen muss. Günther Grabherr erklärt, dass dies wichtig wäre zu kommunizieren, damit sich auch die kleineren Betriebe mit dieser Idee anfreunden können. Dr. Gregor Hoch erklärt, dass dazu natürlich noch viel Informationsarbeit gemacht wird.

Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser ist der Meinung, dass die Veranstaltungen in den Lechwelten nur funktionieren, wenn auch eine Verbindlichkeit der Zurverfügungstellung von Betten vorliegt. Ihr ist auch wichtig, dass die Vereine entsprechend gefördert werden.

GR Johannes Pfefferkorn erklärt, dass man eine Verbindlichkeit schaffen muss. Man hat dies in der Vergangenheit auch schon an Beispielen in Lech gesehen, dass es sonst nicht geht.

Mag. Thomas Egger bringt vor, dass wenn jemand bereit ist im September Zimmer zur Verfügung zu stellen, dann wird er dies einfach tun. An dieser Situation ändert sich nichts. Die Verbindlichkeit herzustellen ist für ihn nicht das Hauptargument. Diejenigen, die Betten anbieten, müssen nur Ja sagen.

Dr. Gregor Hoch erklärt, dass dieses Unternehmen für sich allein stehend funktionieren muss. Er glaubt, dass das erarbeitete Modell, verglichen mit dem, was man sonst machen könnte, die beste Alternative ist. Im nächsten Schritt müssen in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde die rechtlichen Abklärungen gemacht werden (Förderungsthema, Werbekostenzuschuss, etc.).

Nach eingehender Diskussion beschließt die Gemeindevertretung mehrstimmig (Stimmenverhältnis 15:3) die präsentierte Idee der Lechwelten AG betreffend Vermarktung und Betrieb des Veranstaltungssaales Lechwelten unter der Voraussetzung der erforderlichen behördlichen Genehmigungen umzusetzen.

10 Berichte

Bürgermeister Gerhard Lucian gibt einen Bericht über die 50. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 25. Jänner 2024 ab.

11 Allfälliges

Mag. Bruno Strolz ersucht, dass im Ort die Zeitungsstände unter der Woche abmontiert werden sollen.

Es wird ersucht zu eruieren wann die Gemeindevertretungswahl im Jahr 2025 stattfindet, da es dazu derzeit unterschiedliche Informationen gibt.

Mag. Thomas Egger bringt im Namen der Fraktion „Unser Dorf“ eine Anfrage gem. § 38 Abs. 4 Gemeindegesetz ein, ob beim Chalet N alle Regeln von Rene Benko eingehalten wurden. Die Anfrage wird voll inhaltlich verlesen und dem Bürgermeister übergeben.

Bernd Fischer bringt vor, dass letztes Jahr der Bike Club Arlberg gegründet wurde und es wurden in monatelanger Arbeit Konzepte und Strategien betreffend Biken am Arlberg ausgearbeitet. Er schlägt vor, dass in der nächsten Gemeindevertretungssitzung der Bike Club Arlberg der Gemeindevertretung die erarbeiteten Konzepte präsentiert. Es wird festgehalten, dass diese Präsentation in der Gemeindevertretungssitzung am 4. März 2024 um 20.00 Uhr stattfinden soll.

Brigitte Finner spricht ihren Dank für die getätigte Aufräumaktion aus und bedankt sich, dass die roten Kübel schwarz angestrichen wurden.

Mag.a Dr. Peter Pfefferkorn Walser, bedankt sich für die Anstellung des Sicherheitswacheorgans und erklärt, dass die Verkehrssituation im Dorf nun sehr gut funktioniert.

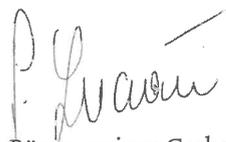
Sandra Jochum bringt vor, dass die AG-Schule sehr viele Stunden in das Schulsanierungskonzept gesteckt hat und erklärt, dass in dieser Angelegenheit derzeit nichts weiter geht.

Mag. Thomas Egger bringt vor, dass an Samstagen vermehrt Liefer-LKW's im Ort sind. Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt dazu, dass dies im Hinblick auf die geltende Verordnung überprüft und entsprechend bestraft werden soll.

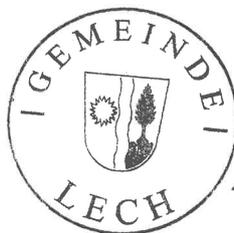
Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz steht es den Gemeindevertretern:innen frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen wäre. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

Der Vorsitzende



Bürgermeister Gerhard Lucian



Der Schriftführer



Mag. Elmar Prantauer

GEMEINDEAMT LECH	
angeschlagen am	27.02.24
abgenommen am	16.03.24